

Newsletter

26. November 2018

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Neuregelung des Bundesumzugkostengesetzes (BUKG)

Mit der Bezugsverfügung kündigt das BAPersBw einen Einführungserlass zum neuen BUKG an, der sich in der finalen Abstimmung auf Leitungsebene befindet. Dieser wird zu einem erheblichen Anpassungsbedarf führen.

Um weiterhin Rechtssicherheit bei anstehenden Personalmaßnahmen zu wahren, werden verschiedene Konstellationen zum Stichtag 1. Januar 2019 und die durchzuführenden Maßnahmen in der Umsetzung beschrieben.

Quelle: BAPersBw – Az 15-16-00 vom 8. Oktober 2018

...aus der Tariflandschaft

Entgeltanpassung für außertariflich Beschäftigte

Mit dem Bezugsrundschriften hat das BMI auch die Entgelte der außertariflich beschäftigten Arbeitnehmer in drei Stufen für die Jahre 2018 bis 2020 geregelt.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az D5-31000/21#2 vom 20. September 2018

Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts

Das Mutterschutzrecht wurde mit Gesetz vom 23. Mai 2017 grundlegend reformiert, um den geänderten gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Mit dem Bezugsrundschreiben informiert der BMI über die Aufhebung der bisherigen Durchführungsbestimmungen und erklärt, dass die sich die neuen Durchführungsbestimmungen in Erarbeitung befinden. Für die Übergangszeit verweist er auf Publikationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Einen Überblick über die Neuerungen kann der kommenden Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az D5-31007/17#7 vom 13. November 2018

...aus der politischen Landschaft

Entlastung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Der Bundestag hat beschlossen die Arbeitnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2019 zu entlasten. Dies soll durch die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer erfolgen. Das heißt, beide bezahlen dann zu gleichen Teilen die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung.

Das gilt nicht nur – wie bisher – für den allgemeinen Beitragssatz, sondern auch für den individuellen Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse selbst bestimmt.

Weitere Erläuterungen folgen in der Ausgabe 6-2018 der VAB aktuell.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 18. Oktober 2018

Steuerentlastungen beschlossen

Neben den zuvor beschriebenen Entlastungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Bundestag weitere finanzielle Entlastungen von rund zehn Milliarden Euro unter dem Motto „Familien weiter stärken, Steuerzahler spürbar entlasten“ beschlossen.

Als Beispiele seien hier die Steigerung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrages sowie die Eindämmung der sogenannten „kalten Progression“.

Weitere Erläuterungen folgen in der Ausgabe 6-2018 der VAB aktuell.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 8. November 2018

Brückenteilzeit

Der Bundestag stimmt der sogenannten Brückenteilzeit zu. Diese Regelung zielt im Schwerpunkt auf die Privatwirtschaft ab und ähnelt inhaltlich stark § 11 TVöD. Demnach kann eine Teilzeitbeschäftigung bis zu fünf Jahre befristet werden. Nach Ablauf der Befristung entsteht automatisch ein Rückkehrrecht zu einer Vollzeitbeschäftigung.

Der wesentliche Unterschied zur Regelung im § 11 TVöD besteht darin, dass daran keine bestimmten Gründe geknüpft sind, wie etwa Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 23. November 2018

Irak-Einsatz wird fortgesetzt

Der Bundestag hat beschlossen, den Einsatz der Bundeswehr im Irak fortzusetzen. Das neue Mandat gilt bis zum 31. Oktober 2019. Inhaltlich bleibt es unverändert. Maximal können 800 Soldaten eingesetzt werden.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 18. November 2018

Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Das Kabinett hat das so genannte „Gute-Kita-Gesetz“ auf den Weg gebracht. Damit werden in den nächsten Jahren bis 2022 zusätzlich 5,5 Milliarden Euro bereitgestellt, um die Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern. Es wird das Ziel verfolgt, die Qualität der frühen Bildung dauerhaft zu verbessern und bestehende Unterschiede zwischen den Bundesländern auszugleichen. Außerdem sollen Eltern bei den Gebühren entlastet werden.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 19. September 2018

Beitragsanpassung in der Pflegeversicherung

Während in der gesetzlichen Krankenversicherung finanzielle Entlastungen zum 1. Januar 2019 für die Arbeitnehmer entstehen sollen, soll zum gleichen Zeitpunkt der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte steigen. Die Erhöhung finanziert mehr Leitungen für Pflegebedürftige, mehr Personal und bessere Bedingungen für Pflegekräfte

Sollte der Bundestag dem Vorschlag des Kabinetts zustimmen, läge der Beitragssatz zum 1. Januar 2019 dann bei 3,05 Prozent, für Kinderlose bei 3,3 Prozent des versicherungspflichtigen Einkommens.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 10. Oktober 2018

Öffentliche Haushalte haben Schulden abgebaut

Bund, Länder und Gemeinden treiben den Schuldenabbau weiter voran. Ihre Verbindlichkeiten sind zur Jahresmitte insgesamt um 46,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Damit hat der Gesamtschuldenstand seinen niedrigsten Wert seit 2011 erreicht. Der Gesamtschuldenstand liegt derzeit bei 1.934,4 Milliarden Euro. Allein die Verschuldung des Bundes ist um 21,0 Milliarden Euro oder um 1,7 Prozent auf 1.223,0 Milliarden Euro gesunken.

Vor allem die Länder konnten ihre Schuldenlast weiter verringern (-21,4 Milliarden Euro oder 3,6 Prozent). Besonders erfolgreich waren Sachsen (-19,5 Prozent), Baden-Württemberg (-15,9 Prozent) und Bayern (-13,1 Prozent). Auch die Verbindlichkeiten der Gemeinden verringerten sich um 4,1 Milliarden Euro oder um 2,9 Prozent. Die Sozialversicherung war mit 403 Millionen Euro -7,1 Prozent oder 31 Millionen Euro geringer verschuldet als ein Jahr zuvor.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 27. September 2018

Neues Rentenpaket verabschiedet

Kern dieses neuen Rentenpakets sind ein stabiles Rentenniveau, ein stabiler Beitrag sowie Verbesserungen bei Mütter- und Erwerbsminderungsrente. Zudem werden Geringverdiener bei den Sozialbeiträgen entlastet.

Details können der kommenden Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 23. November 2018

Startschuss für das Baukindergeld

Mit einem jährlichen Zuschuss von 1.200 Euro pro Kind unterstützt die Bundesregierung Familien beim Haus- oder Wohnungskauf. Ab dem 18. September 2018 können bei der KfW-Bankengruppe Anträge auf das Baukindergeld gestellt werden. Die Förderung läuft zehn Jahre und wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 gewährt.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 18. September 2018

72 Berufe wurden seit 2014 modernisiert

Seit 2014 sind die Ausbildungsordnungen für 72 Berufe modernisiert worden. Ein Beruf im Bereich Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe ist neu geschaffen worden, erläutert die Bundesregierung. Die Modernisierung von Ausbildungsberufen orientiert sich an der Praxis und erfolgt auf Initiative der Sozialpartner.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 8. November 2018 (19/5287 und 19/4770)

Bundeshaushalt 2019 beschlossen

Der Bund kann im kommenden Jahr 356,4 Milliarden Euro ausgeben. Gegenüber dem Soll für 2018 steigt der Etat des Bundes damit um 12,8 Milliarden Euro (+3,7 Prozent).

Dem BMVg sollen im kommenden Jahr 43,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Soll von 2018 steigt der Etat damit um 4,7 Milliarden Euro (+12,2 Prozent). Die Summe liegt gegenüber dem Regierungsentwurf von 42,9 Milliarden Euro höher. Dies liegt daran, dass die Abgeordneten neuen Titeln für die Entwicklung eines Luftverteidigungssystems, der Beschaffung eines U-Bootes sowie einen deutlich erhöhten Ansatz für die Beschaffung eines Mehrzweckkampfschiffs zugestimmt haben.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 23. November 2018

Keine Reduzierung der Beamtenarbeitszeit

In der laufenden Legislaturperiode wird es zu keiner Absenkung der Wochenarbeitszeit für die Beamten des Bundes kommen. Das machte der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer, während der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses deutlich. Im Koalitionsvertrag sei eine solche Reduzierung nicht vorgesehen. Die politische Aussage steht zwar, dass die derzeitige Arbeitszeit von 40 beziehungsweise 41 Stunden für Beamte kein Dauerzustand sein wird, jedoch würde eine sofortige Reduzierung der Wochenarbeitszeit zu einem Mehrbedarf von 6.914 Stellen und finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von 276,5 Millionen Euro führen.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 5. November 2018

Kein Zerfall der privaten Altersvorsorge

Die Bundesregierung sieht keinen "Zerfall der privaten und betrieblichen Altersvorsorge". Das schreibt sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt die kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge als zweite und dritte Säule der Alterssicherung unverzichtbar. Das gelte auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase.

Altersvorsorge sei "ein sehr langfristiger Prozess", erläutert die Bundesregierung. Das Niedrigzinsumfeld stellt aber alle Finanzmarktteilnehmer vor Herausforderungen, schreibt die Regierung in der Antwort weiter und erläutert die getroffenen Maßnahmen im Lebensversicherungsbereich, "damit die Versicherten auch im anhaltenden Niedrigzinsumfeld die garantierten Leistungen zuverlässig erhalten".

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 2. November 2018 (19/5243 und 19/4780)

Den Wandel ins Visier nehmen

Gemeinsam Zukunft sichern



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb
53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Nein Ja, zu _____ %
Auszubildende/r: Ja

Werber: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____ Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRASSE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2018

EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €
1		8,50	3	EKD3	11,25	6		13,00	9a	EKD9a	14,50	11	EK11a/EK11b	18,00	14		22,25
2		10,50	4	EKD4	12,00	7	EKD7	13,25	9b	EKD9b	15,00	12	EK12a	19,75	15		24,00
20		11,00	5		12,50	8	EKD8	14,00	10	EKD9c/EKD9d/ EK10a	17,25	13		20,25	150		32,00

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,8 % (Stufe 3) der jeweiligen Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTRAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.